

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

(Principal Adverse Sustainability Impacts Statement)

Version 1.1, 31. Jänner 2023

Zusammenfassung

Die VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft (LEI: 529900IPG91YD1U7SK29) berücksichtigt als Finanzmarktteilnehmer wesentliche nachteilige Auswirkungen (principal adverse impacts) von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Unter Nachhaltigkeitsfaktoren fallen Umwelt-, Soziale und Arbeitnehmerbelange sowie Achtung von Menschenrechten und Governance-Richtlinien. Das vorliegende Statement ist das konsolidierte Principal Adverse Impacts Statement der VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft.

Die VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz „**VBV**“) ist eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung („EbAV“) gemäß Art 2 Richtlinie (EU) 2016/2341 („EbAV II-Richtlinie“) und daher gemäß Art 2 Abs 1 lit c Offenlegungsverordnung („SFDR“) ein Finanzmarktteilnehmer. Daher unterliegt die VBV gewissen Offenlegungspflichten. Das Thema Nachhaltigkeit hat für die VBV eine sehr hohe Bedeutung und wird bei der treuhändigen Veranlagung von Sozialkapital in den Veranlagungs- und Risikogemeinschaften („VRGen“) und Subveranlagungsgemeinschaften („VGen“) gemäß § 12 PKG in sämtlichen Investitionsentscheidungen berücksichtigt.

Das von der VBV verwaltete Vermögen verteilt sich auf 37 VRGen bzw. VGen mit unterschiedlichen Ertrags- und Risikoprofilen. Die strategische Ausrichtung der VRGen/VGen reicht von defensiv über konservativ, ausgewogen und aktiv bis dynamisch. Die einzelne VRG/VG stellt jeweils das Finanzprodukt der VBV dar.

Für die Umsetzung der Anlagestrategie setzt die VBV verschiedenste Investmentprodukte und Investmentfonds von unterschiedlichen, externen Fondsmanagern ein, welche wiederum für die Selektion der Einzelinvestments verantwortlich sind.

Die VBV veranlagt die Kundengelder nach definierten ethischen und ökologischen Grundsätzen.

Die VBV achtet im Rahmen einer umfassenden Due Diligence-Prüfung von bestehenden und neuen Investmentprodukten darauf, dass bei externen Fondsmanagern ESG-Kriterien umfassend und systematisch in den Auswahlprozess von Einzelinvestments einbezogen werden. Für gewisse Anlagekategorien im Bereich der Staats- und Unternehmensanleihen nimmt die VBV selbst die Einzeltitelauswahl vor und berücksichtigt dabei ebenfalls ESG-Kriterien.

Bei der Beurteilung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Investments werden die einzelnen Investmentprodukte zusammengefasst und als Gesamtportfolio beurteilt. Dieses umfasst sowohl die liquiden Anlageklassen (Aktien, Anleihen, Rohstoffe), für welche ESG-Daten relativ umfassend öffentlich verfügbar sind, als auch die weniger liquiden Anlageklassen (Immobilien, Infrastruktur, Private Debt), wo ESG-Informationen von den externen Fondsmanagern bereitgestellt werden.

Darüber hinaus hat die VBV für die Veranlagung nachhaltige strategische Oberziele im Sinne der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen (UN) definiert, welche vom Investmentteam der VBV im Rahmen ihrer Anlagestrategien umgesetzt werden. Weiterführende Informationen zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren sowie zu den nachhaltigen strategischen Oberzielen der Veranlagung sind unter www.vbv.at abrufbar.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Description of Principal Adverse Sustainability Impacts)

Die Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang I Tabelle 1 der endgültigen Fassung der technischen Regulierungsstandards für das Jahr 2022 wird spätestens zum 30. Juni 2023 veröffentlicht.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

(Description of policies to identify and prioritise principal adverse sustainability impacts)

Die Strategien und Prozesse zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen wurden vom Vorstand der VBV beschlossen.

Zur Umsetzung und Steuerung von Maßnahmen zur nachhaltigen Vermögensanlage hat die VBV eine entsprechende „Governance“-Struktur eingerichtet. Diese umfasst eine strategische Nachhaltigkeitsfunktion, die für die Zieldefinition und laufende Evaluierung zuständig ist. Die operative Nachhaltigkeits-Management-Funktion koordiniert die nachhaltigen Veranlagungsagenden, das interne Nachhaltigkeits-Wissensmanagement sowie Mitarbeiterschulungen durch interne oder externe Experten. In die Umsetzung und Einhaltung der veranlagungsseitigen nachhaltigen Zielsetzungen sind die Bereiche Veranlagung, Risikomanagement, Compliance und interne Revision eingebunden.

Als nachhaltiger Investor von Sozialkapital und als Unterzeichner der Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI) berücksichtigt die VBV in ihrer Veranlagungstätigkeit und den damit verbundenen Investitionsentscheidungen die gegebenenfalls entstehenden nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen.

Die wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Negative Effekte durch Investments, die mit einem hohen Ausstoß von Treibhausgasen verbunden sind und somit den Klimawandel verursachen. Darunter fallen insbesondere auch CO₂-exponierte Sektoren, wie etwa fossile Energieträger.

- Negative Effekte durch Investments, welche die Einhaltung von international anerkannten sozialen Standards und Normen für Arbeitnehmerbelange nicht angemessen berücksichtigen.
- Negative Effekte durch Investments, welche anerkannte Governance-Richtlinien nicht angemessen berücksichtigen, beispielsweise hinsichtlich der Achtung von Menschenrechten.

Zur systematischen Bewertung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen wurden von der VBV entsprechende Strukturen und Prozesse eingerichtet sowie Strategien implementiert, welche darauf abzielen, die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden oder möglichst gering zu halten.

Zur Bewertung der Wesentlichkeit von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen der im Anhang I der endgültigen Fassung der technischen Regulierungsstandards angeführten Indikatoren wurden von der VBV zunächst mehrere Beurteilungskriterien definiert.

Diese Beurteilungskriterien sind:

1. die Übereinstimmung des Indikators mit den VBV-internen Veranlagungs-Oberzielen,
2. die Beeinflussbarkeit des Indikators im Rahmen des Investmentprozesses sowie
3. die Datenverfügbarkeit.

Anschließend wurden die jeweiligen Indikatoren unter der Vergabe von Punkten von 0 (geringe Wesentlichkeit) bis 2 (hohe Wesentlichkeit) bewertet. Aus der Aufsummierung der Einzelwerte resultiert die Gesamtbewertung der Wesentlichkeit des jeweiligen Indikators. Eine Gesamtbewertung von 0 bis 2 Punkten ergibt eine geringe Wesentlichkeit, von 3 bis 4 Punkten eine mittlere Wesentlichkeit und von 5 bis 6 Punkten eine hohe Wesentlichkeit im Investmentprozess hinsichtlich der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Wesentlichkeitsbewertung der PAI-Indikatoren:

		Wesentlichkeit			Maßnahmen	
		hoch	mittel	gering		
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	x			Ausschluss/ PAB-Kriterien, Monitoring	
	2. CO ₂ -Fußabdruck	x				
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird		x			
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	x				Ausschluss/ PAB-Kriterien, Monitoring
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen		x			
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren		x			
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken		x			
Wasser	8. Emissionen in Wasser			x		
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle			x		
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	x			Ausschluss, Monitoring, Manager- Engagement	
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen		x			
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle			x		
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen		x			
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	x				Ausschluss, Monitoring, Manager- Engagement
Staaten und supra-nationale Organisationen	15. THG-Emissionsintensität		x			
	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen			x		
Immobilien	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien		x			
	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz			x		

Erläuterungen zur Tabelle: Die Indikatoren 1 bis 14 beziehen sich auf Unternehmen, die Indikatoren 15 und 16 auf Staaten und die Indikatoren 17 und 18 auf Immobilieninvestments.

Die Feststellung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen setzt eine entsprechend gute Datenqualität und Datenverfügbarkeit voraus. Zur Feststellung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und der Betroffenheit gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken von Finanzprodukten verwendet die VBV anerkannte externe Datenprovider, auf Nachhaltigkeitsanalyse und -beratung spezialisierte unabhängige Dienstleister und bezieht auch die für sie tätigen externen Fondsmanager ein. Die ausgewählten externen Datenanbieter verfügen nachweislich über ein Qualitätsmanagement, welches regelmäßig eine Plausibilisierung der Daten vornimmt. Die VBV wertet die von den externen Fondsmanagern gelieferten Daten nach Auffälligkeiten, wie Datenfehlern oder Dateninkonsistenzen, aus. Sofern die eingesetzten externen Datenanbieter bestimmte Daten nicht bzw. nicht vollständig oder nicht in der erforderlichen Qualität zur Verfügung stellen können, wird die VBV jedenfalls Anstrengungen unternehmen, um geeignete alternative Datenquellen bzw. Datenanbieter einzusetzen. Dazu können eine Einbeziehung der externen Fondsmanager sowie die Einholung von zusätzlichem Research gehören.

Mitwirkungspolitik (Engagement policies section)

Die VBV versteht unter Engagement im Wesentlichen jede Form von aktiven Maßnahmen, um definierte nachhaltige finanzielle und nichtfinanzielle Ziele durch eigenes oder entlang unserer Wertschöpfungskette definiertes/organisiertes Handeln zu erreichen. Unsere Engagement-Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, einen positiven Beitrag zur Umsetzung der strategischen nachhaltigen Veranlagungs-Oberziele zu leisten, die langfristige Sicht bei unseren Stakeholdern und bei unseren investierten Unternehmen zu fördern sowie nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu reduzieren.

Die VBV setzt ihren Einfluss als institutioneller Investor ein, sowohl gegenüber Unternehmen, an denen sie entweder beteiligt ist oder von denen sie Wertpapiere erworben hat bzw. plant, dies zu tun, als auch gegenüber politischen Entscheidungsträgern, Dienstleistern und anderen Interessensgruppen – oft auch in Zusammenarbeit mit anderen gleichgesinnten Investoren oder Interessensgruppen und Geschäftspartnern - um den langfristigen Gesamtwert, welcher wirtschaftliche, soziale und ökologische Werte umfasst, im bestmöglichen Interesse ihrer Kunden und Berechtigten sowie der globalen Gesellschaft zu maximieren.

Die VBV ist mittelbarer Investor und Miteigentümer an börsennotierten Aktiengesellschaften mit weltweiten

Aktivitäten und Firmensitzen in unterschiedlichsten Ländern. Als Investor hat die VBV größtes Interesse an einer langfristigen, positiven Wertentwicklung der Portfoliounternehmen, welche zu einer nachhaltigen Erreichung der finanziellen und nicht-finanziellen Ziele beiträgt. Daher erachtet es die VBV als wesentlich, dass externe Fondsmanager oder Verwaltungsgesellschaften von ihrem Recht zur Stimmabgabe bei den Hauptversammlungen Gebrauch machen.

Die Engagement-Aktivitäten sind abgestimmt mit unseren Investment-Strategien und den geschäftspolitischen Strategien. Unser Engagement erfolgt entweder selbst und direkt oder indirekt durch entsprechende Vorgaben an externe Fondsmanager. Finden wir für eigene Engagement-Ziele bereits organisierte Investoren-Zusammenschlüsse (Collaborations) vor, schließen wir uns diesen gerne an.

Mit unseren Engagement-Maßnahmen wollen wir auch einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung der Finanz- und Realwirtschaft leisten, welche sowohl zukunftsfähig ist als auch Investitionen und Innovationen fördert.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards (References to international standards)

Im Rahmen von Mitgliedschaften, Teilnahmen an Investoreninitiativen und Kooperationen mit anderen Akteuren der Investmentbranche möchte die VBV ihrer Verantwortung als nachhaltiger und treuhändiger Veerwalter von Sozialkapital nachkommen und eine Weiterentwicklung internationaler Investmentstandards fördern. Aus diesem Grund werden bei der Umsetzung sämtlicher Investmententscheidungen insbesondere die folgenden Verhaltenskodizes und international anerkannten Standards und Methoden berücksichtigt:

- **Prinzipien für verantwortliches Investieren (UN PRI)**
Die VBV hat als erste österreichische Pensionskasse im Jahr 2017 die Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (kurz: PRI) unterzeichnet. Damit hat sich die VBV verpflichtet, nachhaltige Aspekte in Form der sechs Prinzipien der UN PRI in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung ganzheitlich im Investmentprozess zu berücksichtigen und zu integrieren. Von ihren externen Fondsmanagern erwartet die VBV, dass diese selbst Unterzeichner der UN PRI sind und diese damit im Investmentprozess berücksichtigen.

- Montréal Carbon Pledge**
 Die VBV hat den Montréal Carbon Pledge, eine Initiative von Investoren zur CO₂-Reduktion, im Jahr 2017 unterzeichnet und verpflichtet sich damit, den CO₂-Fußabdruck des Aktienportfolios jährlich zu messen, zu veröffentlichen und schrittweise zu reduzieren.
- Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs)**
 Die VBV hat für die Veranlagung strategische nachhaltige Oberziele im Sinne der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen definiert. Diese bilden den obersten Rahmen nachhaltiger Veranlagungsziele in der gesamten VBV.
- Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)**
 Die VBV bekennt sich zu den zehn Prinzipien des UNGC aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung und berücksichtigt diese im Investmentprozess. Von ihren externen Fondsmanagern erwartet die VBV, dass diese die UN Global Compact Prinzipien bei der Auswahl von Portfoliounternehmen berücksichtigen.
- Klimaverträglichkeitstests bzw. Klimaszenarioanalysen (PACTA)**
 PACTA (Paris Agreement Capital Transition Assessment) ist ein vom unabhängigen Non-Profit Think Tank „2-Degrees-Investing Initiative“ federführend entwickeltes Modell zur Klimaverträglichkeitsprüfung von Finanzportfolios, welches eine Analyse des Portfolioanteils an besonders klimarelevanten Sektoren ermöglicht.
- Ausrichtung an den Zielen des Pariser Klimaabkommens**
 Das gesamte Investment-Portfolio der VBV soll im Jahr 2030 in einer aggregierten Sicht und auf Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen auf einem Emissionspfad sein, der konsistent ist mit den Zielsetzungen des Pariser Klimaabkommens, die Erderwärmung bei 1,5 °C zu begrenzen. Dazu setzt die VBV klimabezogene Dekarbonisierungs- und Transitionsstrategien ein. Zu diesem Zweck definiert die VBV konkrete Vorgaben an ihre externen Fondsmanager bzw. tritt mit diesen in Dialog, um Änderungen oder Verbesserungen anzustoßen. Dies ermöglicht, dass die VBV bis 2050 ihre Treibhausgas-Emissionen auf Netto Null reduzieren wird, also klimaneutral wird.